



Hygienekonzept Hallenbad Plieningen

Dieses Hygienekonzept regelt die Durchführung der Wasserballspiele des PSV Stuttgart im Hallenbad Plieningen (Im Wolfer 40, Forststraße 17, 70599 Stuttgart).

Hygienebeauftragte*r und Ansprechpartner*in:

Matthis Groß
Rotebühlstr. 141
70197 Stuttgart
Tel.: 0151 26757096
E-Mail: PSV.Hygiene@web.de

Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept gilt in Ergänzung zum ersten Teil (Zwingend geltende Vorgaben/ verpflichtende Bestimmungen) des „Hygienekonzept[es] für den Spielbetrieb Wasserball in Baden-Württemberg“ in der jeweils geltenden Fassung und entsprechend der jeweils geltenden Fassung der CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg. Die vorgenannten Reglements gelten vorrangig zu diesem Hygienekonzept. Dies gilt sowohl für sich überschneidende Hygienevorgaben als auch für den Fall, dass nachträglich neue Regelungen vorgegeben werden bzw. dieses Hygienekonzept noch nicht angepasst wurde.

Gültigkeit

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Kampfrichter, Betreuer, etc.), die an der Austragung des Spiels direkt beteiligt sind, sowie Zuschauer während des Aufenthalts am und im Hallenbad Plieningen.

Des Weiteren gelten folgende Bestimmungen:

1. Abstandsregel

Es ist grundsätzlich auf die Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m zu achten. Dies gilt im Besonderen:

- Bei der An- und Abreise soweit möglich, bzw. wartend vor dem Bad.
- Im Eingangsbereich, den Umkleiden und sanitären Einrichtungen.
- Zu Badpersonal, Helfer*innen und Zuschauer*innen.

2. Maskenpflicht

- Es gilt generell bis in den Nassbereich (Duschen und Wettkampfbereich) Maskenpflicht.
- Es ist eine FFP2 Maske zu tragen.
- Spieler, Trainer, Mannschaftsbetreuer und Schiedsrichter dürfen die Maske im Nassbereich abnehmen. Auf die Einhaltung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu nicht am Spiel beteiligten Personen, wie Zuschauern, ist zu achten.
- Zuschauer dürfen an ihrem Sitzplatz die Maske abnehmen, sofern der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird (Ausnahme: Alarmstufen des Landes Baden-Württemberg).



- Das Kampfgericht kann, sobald es die Position am Kampfgericht bezogen hat und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, die Maske abnehmen.

3. Kampfgericht

Jede*r Kampfrichter*in/Helfer*in behält während eines Wettbewerbes dauerhaft seine/ihre spezifische Rolle ein und bekommt ggfs. Arbeitsmaterial eindeutig zugeordnet. Auf die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern ist zu achten.

4. Schiedsrichter

Schiedsrichter haben ihre Maske bis in den Nassbereich und bis unmittelbar vor Spielbeginn sowie nach Spielende zu tragen.

Schiedsrichter ziehen sich getrennt von den Mannschaften in einer separaten Kabine um, diese wird vor Ort zugewiesen.

5. Zutritt zum Bad

Unabhängig der Zugangsregeln müssen in der **Warnstufe und Alarmstufe 1** des Landes Baden-Württemberg folgende Personengruppen einen Antigen-Schnelltest durchführen, auch wenn sie vollständig geimpft, genesen oder geboostert sind:

- Kategorie 1 - Sportler: Spieler, Trainer, Betreuer und Mannschaftsbegleiter der teilnehmenden Vereine.
- Kategorie 2 - weitere Personen, die den Wettkampfbereich betreten und direkten Kontakt zur Kategorie 1 haben (ein direkter Kontakt ist immer dann gegeben, wenn ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann).

In der **Alarmstufe 2** des Landes Baden-Württemberg müssen alle Person, welche den Wettkampfbereich betreten, einen Antigen-Schnelltest durchführen (dazu zählen somit auch Zuschauer, Schiedsrichter und das Kampfgericht).

Die vorgeschriebenen Testungen sollen vor dem Bad, mit ausreichend Vorlaufzeit zum Spielbeginn (bei Personen der Kategorie 1 und 2 mindestens 1 Stunde), unter Aufsicht einer benannten und eingewiesenen Person des PSV Stuttgart vorgenommen werden.

Diese Tests am Veranstaltungsort unter Aufsicht berechtigen zum Betreten des Wettkampfbereichs, sind aber nur für die entsprechende Veranstaltung gültig.

Schnelltests, welche am selben Tag in offiziellen Testzentren durchgeführt wurden, sowie PCR Tests (innerhalb 48 Stunden) zählen als Testnachweis zum Betreten des Wettkampfbereiches entsprechend.

Die Testungen müssen mit offiziell zugelassenen Tests erfolgen, welche vom PEI evaluiert sind. Tests sollten, wenn möglich, vom Gastverein selbst mitgebracht werden. Es werden ansonsten am Bad ebenfalls Tests bereitgestellt (diese sind für einen Unkostenbeitrag von 2€ pro Testkit zu erwerben; Schiedsrichter und Kampfgericht bekommen die Tests gratis gestellt).

Tritt ein positiver Schnelltest bei einer Person auf, so ist diese Person nicht berechtigt den Wettkampfbereich zu betreten.

Bei mehreren positiven Tests innerhalb einer Mannschaft ist die Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt.

Die Teams haben getrennte Umkleiden zu verwenden.



Das Gastteam macht sich nach Betreten des Nassbereichs auf der linken Seite des Beckens (Sicht aus der Dusche kommend) warm. Das Heimteam auf der rechten Seite.

6. Zuschauer

Zuschauer sind erlaubt und müssen für den Zutritt ins Bad folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Je nach aktueller Warnstufe des Landes Baden-Württemberg gelten folgende Zutrittsvoraussetzungen:
 - Basisstufe: 3G
 - Warn- und Alarmstufe 1: 2G
 - Alarmstufe 2: 2G+
- Der Zugang zum Nassbereich erfolgt für Zuschauer durch die Bademeisterkabine.
- Bis zum Sitzplatz ist eine FFP2 zu tragen. Diese kann am Sitzplatz abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird (Ausnahme: Alarmstufen).
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu Spieler, Trainer, Betreuer, Mannschaftsbegleiter, Kampfgericht und Schiedsrichtern jederzeit einzuhalten.
- Zur Kontaktnachverfolgung müssen sich die Zuschauer vor dem Betreten des Nassbereiches per Luca App für das Event einloggen (der QR-Code dafür ist ausgehängt).
- In den Alarmstufen ist die Zuschaueranzahl auf 50 % der Kapazität zu beschränken (30 Zuschauer erlaubt).

PSV Stuttgart

Stuttgart, 08.01.2022